



Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 26. Februar 2021

AKTUELLES THEMA:

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

in diesen Zeiten wird uns allen sehr viel zugemutet. Wir haben nie dagewesene Einschränkungen unseres Lebens zu meistern. Wir haben eine Pandemie, die uns alles abverlangt.

Wer hätte sich vor einem Jahr vorstellen können, dass ein Virus die ganze Welt verändert.

Mit den Mutationen des Virus steigen die Herausforderungen weiter an.

Wir haben viele Selbstständige, kleine und mittelständische Unternehmen, Gastronomen, Künstlerinnen und Künstler, die große Existenzsorgen haben.

Und auch das Vereinsleben ist zum Erliegen gekommen.

Vereine sind sozialer Anlaufpunkt, Trainingsort, Beratungsstelle, Freizeitfüller oder auch das zweite Wohnzimmer. Vereint zu sein ist während der Pandemie schwieriger denn je. Die allwöchentlichen Probenabende, Trainingsstunden, Spieltage fallen aus – und plötzlich wird der Kontakt abgerissen. Die Folge - es fehlt was in unserem sozialen Umfeld.

Vereine kämpfen in Corona-Zeiten nicht nur um ihr wirtschaftliches Überleben. Sondern auch um das soziale. Das, was einen Verein ausmacht, ist das Zusammensein.

Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sind Vereine unverzichtbar.

Die ersten Monate des Jahres sind normalerweise geprägt von vielen Mitgliederversammlungen. Diese Versammlungen sind für mich immer ein willkommener Anlass, für das gelebte Engagement Danke zu sagen und gleichzeitig darum zu bitten, diesen Einsatz zugunsten des Gemeinwohls auch in Zukunft fortzusetzen.

Ich möchte mich im Namen der Gemeinde Nordrach, aber auch ganz persönlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die sich bisher für ihre Mitmenschen eingesetzt haben und dies hoffentlich auch in Zukunft tun werden. Egal ob an vorderster Stelle oder eher als stiller Helfer im Hintergrund: Ihnen allen gilt der Dank der gesamten Gemeinde.

Zusammenhalt ist jetzt gefragt, damit die Vereine gut durch die schwierigen Zeiten kommen. Damit unser vielseitiges Vereinsleben mit all seinen Angeboten auch in Zukunft bestehen kann braucht es das Engagement von uns allen.

Mit Rücksichtnahme und gemeinsamer Anstrengung werden wir diese auch für die Vereine extrem schwierige Zeit bewältigen.

Ich wünsche Ihnen allen weiterhin viel Kraft, Durchhaltevermögen und Zuversicht, um alle Herausforderungen des Lebens zu meistern!

Ihr Bürgermeister

Carsten Erhardt

Aus dem Rathaus

Kurpark gesperrt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Die Vorfreude auf den neuen **Spielplatz im Kurpark** scheint so groß zu sein, dass schon jetzt einzelne Spielgeräte von den Kindern genutzt werden, obwohl diese noch nicht fertig sind.

Um Gefährdungen zu vermeiden, werden Eltern gebeten, ihre Kinder anzuhalten, den **Kurpark nicht zu betreten und zu benutzen**, bis er offiziell freigegeben wird. Gegenwärtig ist der gesamte Kurpark noch Baustelle mit all den Gefahren, die sich beim Betreten ergeben können.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie, dass wir zum Schutz der Bediensteten, der Besucher und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes das Rathaus und die Touristeninformation wegen der Corona-Pandemie weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen halten. Ein Zugang ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Sie können einen Termin telefonisch mit der/dem jeweils zuständigen Ansprechpartner*in unserer Gemeindeverwaltung vereinbaren. Eine Übersicht hierzu finden Sie im Amtsblatt.

Bitte kommen Sie nur dann zu einem Termin, wenn dieser zwingend notwendig ist und Sie sich völlig gesund fühlen. Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden!

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Küchenzeile für Flüchtlings- bzw. Obdachlosenunterkunft gesucht:

Haben sie eine gebrauchte kleine Küchenzeile (2,10 m) abzugeben bzw. zu verkaufen? Wir benötigen für die Einrichtung einer Flüchtlings- bzw. Obdachlosenunterkunft eine gebrauchte Küchenzeile mit Spüle, Herd und Backofen, damit wir die Unterkunft angemessen ausstatten können. Bitte melden Sie sich bei uns, 0151/50 80 01 87 (Manuel Salrein) oder 07838/9299-26 (Tanja Hetzinger) t.hetzinger@nordrach.de. Herzlichen Dank!

Öffentliche Bekanntmachung

Zusammenlegung Durbach (Gebirg)

Änderungsbeschluss Nr. 1

vom 15.02.2021



- untere Flurbereinigungsbehörde -

1. Das Landratsamt Ortenaukreis - untere Flurbereinigungsbehörde - ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Zusammenlegungsgebiets der Zusammenlegung Durbach (Gebirg) nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

Aus dem Zusammenlegungsgebiet wird ausgeschlossen: Von der Stadt Oberkirch, Gemarkung Ödsbach, Ortenaukreis das Grundstück Flst.-Nr. 519.

Die Fläche des ausgeschlossenen Grundstücks beträgt rd. 64 ha. Das geänderte Zusammenlegungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 1445 ha.

2. Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3761) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Ortenaukreis, Sitz: Offenburg, eingelegt werden (Anschrift der Flurbereinigungsbehörde: Kronenstraße 29, 77652 Offenburg oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamts Ortenaukreis).

Begründung

Die für das Verfahren zur Verfügung stehenden Zuschussmittel reichen nicht für alle denkbaren Verfahrensvorhaben. Der erhebliche Einsatz öffentlicher Mittel ist nur möglich, wenn geplante Anlagen durchgehend rechtlich gesichert werden können. Jedenfalls für Erschließungsmaßnahmen von nicht überörtlicher Bedeutung soll dies möglichst einvernehmlich erfolgen. Dies ist für einen denkbaren Wegeausbau beim ausgeschlossenen Grundstück nicht zu erwarten. Eine überörtliche Bedeutung liegt nicht vor. Um das Verfahren nicht zu verzögern, wird das Grundstück daher ausgeschlossen.

gez. Jäger, Vermessungsdirektor D.S.

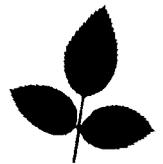
Kostenlose Grünschnitt-Sammelstelle

Im Dorf 100, 77787 Nordrach (ehem. Sägewerk Spitzmüller)

Täglich geöffnet im Zeitraum März bis November 2021

Dieser Grünschnitt wird angenommen:

- Gras- und Rasenschnitt (Mai bis Oktober)
- Äste bis maximal 15 cm Durchmesser
- Heckenschnitt
- Strauchenschnitt
- Stauden
- Laub



Dieser Grünschnitt ist ausgeschlossen:

- Pflanzenreste von Beeten und Balkonkästen
- Wurzelstöcke
- Buchs
- Pflanzen mit Feuerbrandbefall
- Neophyten wie Riesenbärklau, Japanknöterich, Indisches Springkraut
- Kastanienlaub mit Miniermottenbefall

Anliefer-Bedingungen:

- Keine Verunreinigungen durch Kunststoffschüre, Draht, Altholz, Sägereste, Steine, Straßenkehricht, Erde, Säge- und Hobelspäne, Bau- und Altholz, Kleintierstreu, Küchenabfälle, Obst- und Gemüseabfälle usw.
- Es werden ausschließlich Kleinmengen angenommen (maximal ein PKW-Kofferraum), die in tragbaren Gebinden angeliefert werden, z. B. einem Laub-/Grünabfallsack. Die Gebinde sind eigenhändig in den Sammelcontainer zu entleeren.
- Gewerbliche und landwirtschaftliche Anlieferungen sind ausgeschlossen.

Wir bitten um Beachtung der genannten Ablade-Regeln!

Bei Verstoß der Regeln kann die Grünschnittsammelstelle nur noch beschränkt zur Verfügung stehen.

Die Gemeindeverwaltung

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Mittwoch, 03. März 2021 **Gelber Sack**

Freitag, 05. März 2021 **Graue Tonne**

Bitte stellen Sie den Müll ab 5.00 Uhr zur Abholung bereit.

Nächste Problemstoffsammlung:

Mittwoch, 23.06.2021, 09.30 - 12.00 Uhr. Parkplatz Sportplatz

Sperrmüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf den Deponien **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Sperrmüll kostenlos angeliefert werden kann:

<u>Öffnungszeiten:</u>	Montag - Freitag:
Sommer:	7.30 - 12.30 und 13.00 - 16.45 Uhr
Winter:	8.00 - 12.30 und 13.00 - 16.45 Uhr
Samstag:	8.00 - 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2021 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de.

Gemeinsame Bekanntmachungen

Bitte beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 25!

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Landtagswahl am 14.03.2021 kann die Erteilung eines Wahlscheins schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage www.nordrach.de an. Beim Aufruf des Links **Internetwahlschein** erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post [**Deutsche Post AG**] zugestellt.

Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an gemeinde@nordrach.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben. Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an **Frau Ilse Stöhr**, Tel.: **07838/9299-14**, E-Mail: i.stoehr@nordrach.de.

Gemeinde Nordrach – Wahlkreis 51 Offenburg

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.

Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
1	Gemeinde Nordrach	Hansjakob-Halle (rollstuhlgerecht), Im Dorf 29, 77787 Nordrach

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zusammen **um 16:00 Uhr im Pfarrheim Nordrach** (rollstuhlgerecht), Großer Saal, im Dorf 20, 77787 Nordrach

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschläge von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigefügt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvor-

schlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will. Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Nordrach, den 26.02.2021

Bürgermeisteramt

Carsten Erhardt, Bürgermeister

Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24
E-Mail: gemeinde@nordrach.de · www.nordrach.de

• Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13
c.erhardt@nordrach.de

• Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31
s.aguera@nordrach.de
(Montag-/Mittwoch- und Freitagvormittag)

Sandra Armbruster Telefon: 92 99-31
s.armbruster@nordrach.de
(Dienstag und Mittwochvormittag, Donnerstag ganztags)

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14
i.stoehr@nordrach.de

• Rechnungsamt:

Nicolas Isenmann Telefon: 92 99-19
n.isenmann@nordrach.de

Angelina Sum Telefon: 92 99-15
a.sum@nordrach.de

• Steueramt:

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11
s.boschert@nordrach.de

• Hauptamt/Bauamt:

Martin Göhringer Telefon: 92 99-23
m.goehringer@nordrach.de

Tanja Hetzinger Telefon: 92 99-26
t.hetzinger@nordrach.de

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10
k.schutera@nordrach.de

• Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt

Bianca Repple Telefon: 92 99-17
b.repple@nordrach.de
(Montag-/Mittwochvormittag/Donnerstagnachmittag)

• Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16
b.braun@nordrach.de
(Montag bis Donnerstag)

FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.

Änderung der Sprechzeiten ab 1.7.2018

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)
(Baurechtsamt in Zell a.H. im Gebäude Alte Kanzlei,
1. OG, (Zi. 8), Telefon 078 35/63 69-43, per E-Mail
lehmann@zell.de)

TOURISTEN-INFORMATION

• Öffnungszeiten (geschlossen, telefonisch oder per Mail erreichbar)

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

Inka Kleinke-Bialy, Barbara Kamm-Essig, Michaela Neuberger
touristen-info@nordrach.de Telefon: 92 99-21

PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

• Öffnungszeiten: geschlossen

FORSTBETRIEB UND BAUHOF

• Förster:

Josef Nolle Handy: 01 72/4 34 95 70
josef.nolle@waldservice-ortenau.de
forstrevier.nordrachdurbach@gmail.com
(axel.gissler@waldservice-ortenau.de).

• Bauhofleiter:

Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

• Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49
Bernd Kern Telefon: 0170/6834836

• Gärtnerei:

Walburga Gißler Telefon: 01 75/92 30 60 5

• Hausmeister, Friedhof:

Manuel Salrein Telefon: 01 51/50 80 01 87

KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier

E-Mail: kiga.nordrach@freenet.de Telefon: 2 55

SCHORNSTEINFEGERMEISTER

• Andreas Wurz Tel.: 07835/4261012

Hauptstr. 175, 77736 Zell-Unterharmersbach

Mobil: 0160/91746614

Andreas-wurz@t-online.de

GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

• Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855

Achern, E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de

www.amtsgericht-achern.de

Gemeindeverwaltung Nordrach
 z. Hd. Frau Sum
 Im Dorf 26
 77787 Nordrach

Anzeigeformular für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

nach der Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle
 außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen

Name:	
Adresse:	
Telefonnummer:	
Standort des Feuers:	
Tag des Verbrennungsvorgangs :	
Unterschrift:	

Hinweise:

- **Das Formular muss der Gemeindeverwaltung Nordrach (Im Dorf 26, 7787 Nordrach) zwei Werktage vor dem Verbrennungsvorgang vorliegen.**
- Eine Anzeige bei Feuerwehrangehörigen der freiwilligen Feuerwehr Nordrach ist nicht zulässig und wird als nicht erbracht betrachtet.
- Die Anzeige muss der Gemeindeverwaltung Nordrach (Ortspolizeibehörde) vorliegen.
- Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden, desgleichen nicht in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang.
- Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein. Die Verbrennungsrückstände sind in den Boden einzuarbeiten.
- **Ab sofort steht Ihnen das Formular auf unserer Homepage Online-zum Herunterladen zur Verfügung.** (www.nordrach.de) Sie finden Formulare unter Bürgerservice / Formulare.

**Bei Rückfragen dürfen Sie sich gerne an Frau Sum
 07838-9299 15/ a.sum@nordrach.de wenden.**

TOURIST INFORMATION
Touristen-Information
 Telefon: 0 78 38/92 99-21 Nordrach
 E-Mail: touristen-info@nordrach.de

Bitte beachten Sie, dass wir zum Schutz der Bediensteten, der Besucher und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes **die Touristeninformation wegen der Corona-Pandemie weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen** halten.

Abhol- und Lieferservice der Gastronomie

Die aktuelle Situation verändert unser Leben in einem bisher unbekanntem Maße. Die verschärften Corona-Bestimmungen treffen insbesondere das Beherbergungsgewerbe und die Gastronomie. Nutzen Sie deshalb die Abhol- und Lieferangebote der örtlichen Gastronomie. Wenn Sie mit ihrem Abhol- und Lieferservice auch veröffentlicht werden möchten, oder Sie Änderungen mitteilen möchten, dann senden Sie bitte eine E-Mail an gemeinde@nordrach.de.

Vesperstube Mühlenstüble

Allmend 2, 77787 Nordrach
 Freitag, Samstag, Sonntag
 Herzhafte Mühlenspezialitäten und selbstgebackener Kuchen
 Selbstgemachte Burger (samstags von 16.00 – 20.00 Uhr)
 Bestellungen unter 07838/955863 von 12.00 – 20.00 Uhr

Café S'Blau Hus

Im Dorf 13, 77787 Nordrach
 Kuchenspezialitäten zum Abholen
 Samstag 14.00 – 18.00 Uhr, Sonntag 14.00 – 17.00 Uhr
 Bestellungen unter 07838/9557400

Pralinenmanufaktur ChocoL

Im Dorf 13, 77787 Nordrach
 Montag, Donnerstag, Freitag 17.00 – 20.00 Uhr
 Samstag 14.00 – 18.00 Uhr
 Bestellungen unter 07838/9557400

Pizza Nordrach

Im Dorf 41, 77787 Nordrach
 Dienstag – Sonntag, 17.00 – 20.00 Uhr
 Bestellungen unter 07838/2440082

Kath. öffentliche Bücherei St. Ulrich Nordrach

Corona hat uns fest im Griff.
 Leider muss unsere Bücherei während des Lockdowns geschlossen bleiben.
Herzlichst Ihr Büchereiteam



VEREINSNACHRICHTEN
Nordrach



Sozialverband VdK informiert:

– Barrieren im Haus?

KfW-Zuschuss wieder verfügbar

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 24.

CDU Nordrach

Digitaler Austausch



Der CDU Ortsverband Nordrach lädt neben seinen Mitgliedern auch alle Interessierten zu einem digitalen Austausch ein. Der Offenburger Landtagsabgeordnete und CDU-Landtagskandidat Volker Schebesta und die Zweitkandidatin Dr. Simone Lenenbach stehen am **Mittwoch, dem 03. März 2021, um 18.30 Uhr** für ein virtuelles Gespräch zur Verfügung. Es sollen Themen angesprochen werden, die die Bürgerinnen und Bürger von Zell a.H., Biberach, Oberharmersbach und Nordrach bewegen. Wir freuen uns, speziell über Ihre Themen, Ihre Fragen und Ihre Anregungen zu sprechen. Teilnehmen können alle Interessierten ohne vorherige Anmeldung. Zugangsdaten sind auf der Homepage von Volker Schebesta unter www.volkerschebesta.de/lokal zu finden. Mit dem Link kommen Sie über Webex in die Konferenz, eventuell ist dazu die Installation der App notwendig. Eine Teilnahme ist aber auch telefonisch möglich, Telefonnummer und Zugriffscode werden auf der Homepage stehen.

Gemeinsame Bekanntmachungen

Caritasverband Kinzigtal e.V.:

Das P-Konto – Schutz vor Pfändung

Um im Falle einer Kontopfändung Geldbeträge schützen zu können, ist die Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos (P-Konto) notwendig. Dabei handelt es sich i.d.R. um das Girokonto, das in ein P-Konto umgewandelt werden kann.

Derzeit ist ein Grundbetrag in Höhe von monatlich 1.178,59 € geschützt, also unpfändbar. Im Falle von Unterhaltsverpflichtungen erhöht sich dieser Betrag. Dazu verlangen die Banken eine Bescheinigung, die u. a. von einer Schuldnerberatungsstelle ausgestellt wird. Falls Kindergeld auf das Konto fließt, können auch diese Beträge geschützt werden.

Jede Person darf nur ein P-Konto führen. Gemeinschaftliche Konten können nicht als P-Konto geführt werden.

Der Zugang zur Schuldnerberatung erfolgt über den Caritassozialdienst in Haslach; Tel. 07832 99955-200.

Caritasverband Kinzigtal e.V.:

Menschen in Notlagen zur Seite stehen – Caritassozialdienst

Der Caritassozialdienst ist als Grunddienst der Caritas Erstanlaufstelle für Menschen in unterschiedlichsten Notlagen. Wir beraten und begleiten Sie als Einzelperson, als Paar oder Familie -unabhängig von Alter, Religion und Herkunft. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen Ihre persönliche, familiäre und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren. Dazu informieren wir Sie über Ansprüche auf Sozialleistungen (z. B. Wohngeld, Arbeitslosengeld 2, Sozialhilfe) und unterstützen Sie bei deren Durchsetzung. Bei Bedarf helfen wir Ihnen Existenz sichernde Maßnahmen einzuleiten. Wenn es sinnvoll und notwendig ist, vermitteln wir Sie an andere Fachdienste. Sie können auch zu uns Kontakt aufnehmen, wenn Sie als Bezugsperson eines belasteten Menschen Rat suchen oder wenn Sie sich ehrenamtlich engagieren wollen. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Unsere Beratung ist kostenlos.

Caritashaup Haslach, Caritassozialdienst, Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach. Tel. 07832/99955-235. Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag, 10.00 bis 12.00 Uhr; Montag und Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr, www.caritas-kinzigtal.de.